

Brüssel, den 10. Oktober 2016 (OR. en)

ADD 1

12835/16

CODEC 1371 DROIPEN 149 COPEN 282

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0409 (COD)

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (erste Lesung)
	– Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)
	= Erklärung

Erklärung Polens

Polen unterstützt den auf der Tagung des Rates am 13. Oktober 2016 zur Annahme unterbreiteten sogenannten "Kompromiss" nicht. Polen ist der Ansicht, dass die vom Rat im Februar 2015 angenommene allgemeine Ausrichtung einen angemessenen Kompromiss darstellte, der den Interessen sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Verdächtigen und beschuldigten Personen gebührend Rechnung trug. Der vorliegende Entwurf ist eine ungerechtfertigte Konzession an das Europäische Parlament und wurde von diesem ohne Rücksicht auf die Gesamtwirkung dieses Dokuments und seine innere Kohärenz erstellt. Polen kann insbesondere die Ausweitung des Richtlinienentwurfs über den beabsichtigen Anwendungsbereich der vorläufigen Prozesskostenhilfe hinaus, den Ausschluss besonderer Bestimmungen in Bezug auf minder schwere Zuwiderhandlungen und die Verpflichtung zur Gewährung von Prozesskostenhilfe in dem Staat, der einen Europäischen Haftbefehl ausstellt, nicht unterstützen.

12835/16 ADD 1 har/HS/ab 1